IMT Nuremberg Archives

H – 3991

International Court of Justice

H3991 – 0001

B 041168

H3991 – 0002

Certificate No. D 853 (Place) Nurnberg

(Date) 7th May, ~~1945~~ 1946 KHMD

CERTIFICATE.

I, Kenneth H. M. Duke, Major R.A., British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of three ~~typewritten*~~ photostated ~~mimeographed~~ ~~handwritten~~ pages KHMD and entitled letter from Woermann containing a note of his discussion with Admiral SCHNIEWIND on questions of Sea Warfare

dated 27th September 1939,† is ~~the original*~~ a true copy of a document ~~which~~ the Foreign Office‡ delivered to me in my KHMD above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original*~~ a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original document is held at the Ministerial Document Centre, Tempelhof, Berlin

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

Kenneth H. M. Duke
Major.

D/853

X

Gefertigt in 9 Ausfertigungen
Dies ist Ausfertigung Nr. .....

Berlin, den 27. September 1939.

Sofort !

I.

Ich habe die in dem Schreiben der Seekriegsleitung vom 26. September erörterten Fragen der Seekriegsführung heute weisungsgemäss mit Admiral Schniewind besprochen, der Kapitän Fricke, Kapitän Neubauer und Marineoberkriegsgerichtsrat Eckhardt und Kapitän ..?. hinzugezogen hatte.

Die Seekriegsleitung wird eine Notiz über die Besprechung aufsetzen.

Es wurde über folgende Punkte Einigung erzielt:

1) Feindliche und neutrale Handelsschiffe, die nach Einleitung des Anhaltens funken, solche, die Zick-Zack fahren, und solche, die abgeblendet fahren, können warnungslos versenkt werden.

Allen neutralen Staaten wird eine entsprechende Notifikation gemacht. Der Text wird im Auswärtigen Amt aufgesetzt und nach Abstimmung mit der Seekriegsleitung (Eckhardt) noch heute telegrafisch an alle unsere Missionen weitergegeben.

Die Notifikation soll nicht die Torpedierung in Aussicht stellen, sondern nur eine Warnung, dass die Schiffe sich durch entsprechendes Verhalten Gefahren aussetzen.

Ich habe die Frage der Begrenzung dieser Massnahmen auf bestimmte Zonen, wie sie in Anlage 1) zum Schreiben der Seekriegsleitung für den einen der Fälle vorgesehen, nicht erörtert. Es wäre erwünscht, eine solche Beschränkung einzuarbeiten, damit die Amerikaner nicht sagen können, dass wir vor ihren Küsten etwas derartiges machen. Dies könnte bei Formulierung der Notifikation berücksichtigt werden.

2) Englische und französische Handelsschiffe können von einem noch festzulegenden Zeitpunkt an warnungslos torpediert werden, da ihre Bewaffnung anzunehmen ist. Eine Notifikation

soll

St.S.
Büro RAM
Dg.Pol.
Dir.W
Dir.Recht
Pol.I M

~~33890~~ B. 041169

INTERNATIONAL MILITARY TRIBU[NAL]
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 470
Filed 20 Mar 1946

H3991 - 0004

soll nicht erfolgen. Zunächst soll etwa vier Tage lang ein starker Propagandafeldzug wegen der Bewaffnung feindlicher Handelsschiffe erfolgen. Vor Herausgabe der endgültigen Befehle werden die Seekriegsleitung und das Auswärtige Amt sich nochmals verständigen.

Es soll sowohl von der Seekriegsleitung als vom Auswärtigen Amt sofort geprüft werden, ob bei der gegenwärtigen Gesetzeslage in den Vereinigten Staaten amerikanischen Bürgern auf feindlichen Handelsschiffen & nur auf eigenes Risiko zu reisen erlaubt oder ob dies überhaupt verboten ist. Falls eine derartige Gesetzgebung nicht besteht, habe ich den Wunsch des Auswärtigen Amts angemeldet, dass mit der Massnahme bis zum Abschluss der amerikanischen Gesetzgebung gewartet wird, habe aus diesem Wunsch jedoch keine Bedingung gemacht.

3) Es ist Einverständnis darüber erzielt worden, dass in der Ostsee und in der östlichen Nordsee neutrale Handelsschiffe nach Möglichkeit nicht torpediert werden sollen. Admiral Schniewind sagte, dass mit Rücksicht auf die Verwendung von U-Booten eine absolut bindende Zusage in dieser Hinsicht nicht gegeben werden kann.

4) Es bestand Einverständnis darüber, dass Lebensmittel mit Ausnahme von Früchten und Gemüsen praktisch so behandelt werden wie absolute Konterbande. Dies geschieht in der Erwartung, dass bis zur Fällung der prisengerichtlichen Urteile noch einwandfreieres Material über die entsprechende englische und französische Haltung vorliegt.

5) Die Frage der italienischen, japanischen, spanischen und sowjetrussischen Handelsschiffe ist nicht erörtert worden. Die Notifikation zu Ziff.1) soll jedenfalls auch an die Regierung dieser Staaten erfolgen. Im übrigen werde ich sicherstellen, wie dies bereits in Aussicht gestellt wird, dass über diese Frage noch eine weitere Erörterung stattfindet.

II.

33891

B 04170

H3991 - 0005

II.

Die Seekriegsleitung stellte erneut in Aussicht, dass voraussichtlich in kürzester Frist vom Führer der rücksichtslose U-Bootkrieg im Operationsgebiet angeordnet werden wird. Vorherige Beteiligung des Auswärtigen Amts [illegible] sichergestellt. Ich habe zu diesem Punkt besonders auf die Vereinigten Staaten von Amerika hingewiesen und gefordert, dass die Massnahme nicht eher Platz greift als eine entsprechende Benachrichtigung der Vereinigten Staaten sichergestellt ist.

Bei Erörterung dieses Punktes kam Folgendes zur Sprache. Ministerialdirektor Wiehl hat in der Besprechung vom Sonntag weitere Ausnahmen für die Wirtschaftskriegführung [illegible] für den Fall vertraglicher Vereinbarungen besonders mit den Baltischen Staaten vorbehalten. Kapitän Neubauer wies mit Zustimmung vom Admiral Schniewind darauf hin, dass diese Vereinbarungen den gegebenenfalls einzusetzenden rücksichtslosen U-Bootkrieg nicht beeinträchtigen dürften, sodass es vielleicht besser wäre, nicht Vereinbarungen zu treffen, die gleich wieder gebrochen werden müssten.

III.

Wegen des beabsichtigten Gürtels von 30-500 Seemeilen um die amerikanischen Staaten bestand Einverständnis, genauere Nachrichten über das amerikanische Vorhaben zunächst abzuwarten.

(gez.) Woermann

33892

B. 041171

D.858

H-3991

G. B. EXHIBIT

N° 470

Submitted 20 May 1946

B. 041167

Exhibit GB 470

4

H3991 — 0006

H3991-0007

3. Pages